

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: MEOS Anti-Graffiti Farbabweiser
UBA-Nummer: 44840005
Hersteller: Sperling Reinigungstechnik GmbH

Bestellnummer: 55.904

Datum: 01.03.2007

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname MEOS Anti-Graffiti Farbabweiser

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Sperling Reinigungstechnik GmbH
General-Pape-Str.2
12101 Berlin
www.sperling-reinigungstechnik.de

Tel. (030) 785 94 64

Fax (030) 785 95 23

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Stoff

CAS-Nr.:

EWG-Nr.:

Chemische Bezeichnung

zusätzliche Hinweise zur chemischen Charakterisierung: Wässrige Zubereitung von Wachsen, Polyacrylaten und Hilfsstoffen

3. Mögliche Gefahren

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien gründlich abwaschen: mit viel Wasser und Seife

Nach Augenkontakt: Augen ausgiebig bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen (unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen)

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Unbeteiligte Personen entfernen. Entstehung von Kohlenmonoxid möglich. Stoff selbst brennt nicht. Noch nicht vom Brand betroffenes Produkt und Behälter mit Sprühwasser kühlen oder mit Schaum abdecken. Alle bekannten Löschmittel einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Luft:

Wasser: Trink-, Kühl- und Brauchwasserentnehmer warnen.

Boden: Kleinmengen mit Aufsaugmitteln aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.2 Lagerung

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

ml/mg (ppm)

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form: flüssig
 Farbe: weiß
 Geruch: neutral
 Geruchsschwelle:

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

pH-Wert oder -Bereich der Substanz
 bei 20°C 6-8
 pH-Wert der Substanz in Lösung (1000g/l H₂O)
 bei 20°C
 Konzentration für pH-Wert der Substanz in Lösung
 Zustandsänderungen:
 Schmelztemperatur: ca. 0°C
 Siedepunkt bei 1013 hPa: ca. 100 °C
 Flammpunkt:
 Zündtemperatur:
 Explosionsgrenzen
 untere: Vol. %
 obere: Vol. %
 Dampfdruck
 Dichte
 bei 20°C 0,96 g/cm³

9.3 Weitere Angaben

Löslichkeit in Wasser bei °C mischbar mg/l
 Logarithmus des Octanol/Wasser Verteilungskoeffizienten
 Löslichkeit in organ. Lösungsmitteln
 Viskosität bei 20°C < 100 mPa s

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid

11. Angaben zur Toxikologie Es liegen keine Daten vor. Anhand der Angaben der eingesetzten Rohstoffe ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten. Diese Aussage wird durch langjährige Praxiserfahrung bestätigt.

12. Angaben zur Ökologie Produkt kann über biologische Klärung aus dem Abwasser eliminiert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung In geeigneter Verbrennungsanlage vernichten.

Abfallschlüssel-Nr.: 070601

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport **Klasse/Ziffer/Buchstabe:**
GGVS Kommentar: Kein Gefahrgut

Warntafel Gefahr-Nr.: **UN-Nummer:**

14.2 Binnenschiffstransport

14.3 Seeschiffstransport

14.4 Lufttransport

14.5 Weitere Angaben

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien**

Gefahrenbezeichnung

Produkt enthält:

R-Sätze

S-Sätze

Weitere Angaben

15.2 Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten Klasse:

Störfallverordnung von

Einstufung unter TA-Luft: fällt nicht unter die TA-Luft

Nummer im Katalog wassergefährdeter Stoffe:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Sonstige Vorschriften - Beschränkungen - Verbotsverordnungen

Relevante TRGS/TRGA Nummern -

Inverkehr bringen: Chemikalienverbotsverordnung Anhang zu §1 Nr.:
Selbstbedienungsverbot nach §4 ChemVerbotsV:Herstellen und Verwenden: Gefahrstoffverordnung Anhang IV Nr.:
Aufbewahrung nach §24 Gefahrstoffverordnung:

Sonderkennzeichnung nach Anhang III GefStoffV Nr.:

BG-Grundsatz: G - Berufskrankheit: BK -

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen nur dazu, das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Erkenntnisse dar.